

Von einer genaueren Vergleichung der späteren Urkunden, soweit sie nicht im W. UB. in berichtigter Fassung vorliegen, wurde abgesehen. In n. 4 und 7 liegt die oben bei der Bulle Honorius' II. schon besprochene Corruption der Eingangsworte wieder vor. In der Bulle Innocenz' II. (n. 4) lesen Paullini 'quociens ea quae' statt des üblichen 'quociens a nobis ea, quae', wie es auch der Text des W. UB. bietet. In der Gregor's IX. für Paulinzelle hat der Fälscher in der Eile die für die richtige Auffassung des Satzes unentbehrlichen Worte 'religiosam vitam eligentibus' weggelassen und giebt die sinnlose Formel 'apostolicum convenit adesse praesidium, ne forte' statt 'religiosis vitam eligentibus apostolicum convenit adesse praesidium'. Das folgende 'eos' (ne forte cuiuslibet temeritatis incursus . . eos a proposito revocet) steht damit in der Luft. Freilich kommen die Eingangsworte 'apostolicum convenit adesse praesidium' nach Löwenfeld (13030 und 16727) noch zweimal vor; doch ist, wie Löwenfeld anmerkt, in der ersten Urkunde auch das Eschatokoll corrumpt, und von beiden kennen wir keine originale Ueberlieferung.

In der Bulle Gregor's IX. (n. 7) wird ein Abt Adalbert erwähnt. 1229 kann aber in Paulinzelle kein Abt dieses Namens existiert haben. 1228 wird noch der seit 1222 urkundlich¹ auftretende Abt Konrad als Zeuge in einer Urkunde des Landgrafen Heinrich von Thüringen genannt². 1233 kommt der nächste Abt, Gerhard, urkundlich vor³. Abt Adalbero von Paulinzelle, der wohl mit dem in der Bulle erwähnten Adalbert identisch ist, ist nur bis zum Jahre 1222 bezeugt⁴, in welchem Jahre auch, wie erwähnt, Abt Konrad zum ersten Male auftritt. Paullini verlegt allerdings den Tod Albero's ins Jahr 1258 oder 59. Für die ersten fünfziger Jahre des Jh.'s 1252—1254 ist aber ein Abt Siegfried urkundlich bezeugt⁵. Von 1255—1265⁶ wird Abt Dietrich genannt. Der Catalogus abbatum manuscriptus, auf den Paullini sich beruft, ist also mit so vielen von ihm in seinen Werken über Corvey und andere Klöster und Städte citierten Manuscripten⁷ gleichwerthig, d. h. er wird nur in seiner Phantasie bestanden haben. Ebenso wie er in der ins Jahr 1106 zu verweisenden unechten Bulle Paschalis' II. den erst 1107 zur Abtswürde gelangenden Gerung und in der Honorius' II. von 1125/26 denselben bereits

der von Anemüller S. 137 in einem Auszuge Lindner's (Annal. Paulino-Cellens. V, 6) mitgetheilten Bulle Bonifaz' VIII. (Rom 1297, Nov. 5).

1) UB. von Paulinzelle S. 66 ff. 2) S. 72. 3) S. 76. 4) S. 65. Er tritt zuerst 1197 auf, müsste demnach, wenn Paullini's Zahlen richtig wären, 61 oder gar 62 Jahre Abt gewesen sein! 5) S. 86. 6) S. 87 ff. 7) Die von ihm in seinen A. Cellae Paullinae citierten Stellen über die beiden ersten Aebte, Gerung und Ulrich, stammen zweifellos aus Trithemius, der Rest ist offenbar freie Erfindung.